

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im Hause

Ihr Zeichen: L 212
Ihre Nachricht vom: 21.12.2011

Mein Zeichen: B 10
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232
Telefax (0431) 988-1239
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

09.02.2012

a) Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Mindestlohn jetzt einführen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1958 (neu)

Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/2009

b) Lohnuntergrenzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1977
Änderungsantrag der Fraktion des SSW - Drucksache 17/1994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zu den vorliegenden Anträgen aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages Stellung nehmen zu können, möchte ich mich zunächst bedanken.

Petitionen, die ausdrücklich das Thema „Mindestlohn“ zum Gegenstand haben, erreichen meine Mitarbeiter und mich nicht. Im Rahmen der Bearbeitung von Petitionen zum SGB II kritisieren jedoch viele Bürgerinnen und Bürger des Landes, dass es ihnen nicht gelingt, ihre eigene Existenz zu sichern, obwohl sie einer

Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Die notwendige zusätzliche Beantragung von ergänzenden Leistungen, insbesondere denen des SGB II, wird als belastend und z. T. auch als erniedrigend empfunden. Aus den vielen Beratungsgesprächen wird zudem immer wieder deutlich, dass die weit überwiegende Zahl der SGB II-Leistungsbezieher gerne aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfen ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten.

Ich spreche mich daher grundsätzlich für einen Mindestlohn aus, der so bemessen sein sollte, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre eigene Existenz davon sichern können. Zur Existenzsicherung gehört auch, dass die Beschäftigten eine Vorsorge für das Alter aufbauen können. Die steigende Anzahl von Petitionen zum Bereich Grundsicherung im Alter zeigt, dass das Thema „Altersarmut“ an Bedeutung gewinnt und der Staat hier noch intensiver gegensteuern muss.

Neben einem Mindestlohn bedarf es jedoch noch weiterer Beschäftigungsförderungsmaßnahmen und verbesserter Rahmenbedingungen. Gerade im Bereich der Alleinerziehenden ist festzustellen, dass das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, einer auskömmlichen Beschäftigung entgegensteht.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Birgit Wille